

Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks newPark in Datteln

- Aktualisierung von CEF-, Eingriffs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, 2. Anpassung -

Teil 2: Maßnahmenkarten und –blätter für die Maßnahmenflächen innerhalb sowie im Umfeld des Plangebietes



Auftraggeber:

newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Genthiner Straße 8
45711 Datteln

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks newPark in Datteln

- Aktualisierung von CEF-, Eingriffs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, 2. Anpassung -

Teil 2: Maßnahmenkarten und –blätter für die Maßnahmenflächen innerhalb sowie
im Umfeld des Plangebietes

Auftraggeber newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Genthiner Straße 8
45711 Datteln

Projektbearbeitung Dipl.-Ing. Landespflege Kirsten Czarnetzki
Dipl.-Biologe Michael Hamann
Dipl.-Geographin Beate Hölzemann
Dipl.-Ing. (FH) Daniel Hüls
Dipl.-Biologin Dr. Frauke Krüger
Dipl.-Geograph Bertram Oles
M.Sc. Biologin Miriam Rath
M.Sc. Landschaftsökologin Verena Schwarz

Aufgestellt: Gladbeck, den 20. Januar 2021



uventus GmbH
Am Wiesenbusch 2
45966 Gladbeck
Telefon: (0 20 43) 9 44 – 1 60
Telefax: (0 20 43) 9 44 – 1 78
E-Mail: info@uventus.de
Home www.uventus.de

Hamann & Schulte

Umweltplanung • Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16
D-45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209/ 598 07 71
Telefax 0209/ 598 08 60
eMail info@hamannundschulthe.de
Home www.hamannundschulthe.de

Inhaltsverzeichnis

1 ANLASS UND AUFGABENSTELLUNG	4
2 ANPASSUNGEN DER PFLEGEMAßNAHMEN FÜR AUSGLEICHS- UND ERSATZMAßNAHMEN ZUR EXTENSIVIERUNG VON ACKERFLÄCHEN	4
3 LITERATUR	6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Lage der Landwirtschaftsflächen (schraffiert), auf denen die Düngung eingestellt werden soll (Schadensbegrenzungsmaßnahme N-Deposition; aus: INGENIERUBÜRO LOHMEIER 2013)	4
Abb. 2: Auszug aus Karte 5 "Maßnahmen im Umfeld des Plangebietes newPark" mit Darstellung der betreffenden Flächen; aus: HAMANN & SCHULTE/UVENTUS 2020	5



1 Anlass und Aufgabenstellung

Mit dem Industrieareal newPark wird von der newPark GmbH ein Standort für neue Industrie in Nordrhein-Westfalen entwickelt. In diesem Zusammenhang wurde die Arbeitsgemeinschaft Hamann & Schulte/uventus mit der Erstellung des Fachgutachtens zur "Aktualisierung von CEF-, Eingriffs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen" (HAMANN & SCHULTE/UVENTUS 2020) beauftragt, das am 24. Februar 2020 der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH übergeben wurde.

Im Zuge der weiteren Konkretisierung des Projektes stellte sich heraus, dass die Pflegemaßnahmen für die Flächen, die für Schadensbegrenzungsmaßnahmen durch Minderung von Stickstoffeinträgen auf landwirtschaftlichen Flächen vorgesehen sind (INGENIEURBÜRO LOHMEIER 2013, LANDSCHAFT & SIEDLUNG 2019) hinsichtlich der Regulierung von Düngemittelgaben unzureichend ausdifferenziert waren.

In der vorliegenden ersten Anpassung der Maßnahmenkarten und -blätter für die Maßnahmenflächen innerhalb sowie im Umfeld des Plangebietes werden die entsprechenden Maßnahmen konkretisiert.

2 Anpassungen der Pflegemaßnahmen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zur Extensivierung von Ackerflächen

Bei den betreffenden Flächen handelt es sich um die Maßnahmenflächen E1-1, E1-2, E1-3, E1-6 (Extensivierung von Ackerflächen), E2-1 und E2-11 (Anlage von Extensivgrünland), E7-7, E7-8, E7-9 (Entwicklung von Ruderal-/ Brachflächen) sowie E8-1 (Aufforstungsmaßnahmen). Die betreffenden Flächen sind in Abb. 1 und 2 dargestellt.

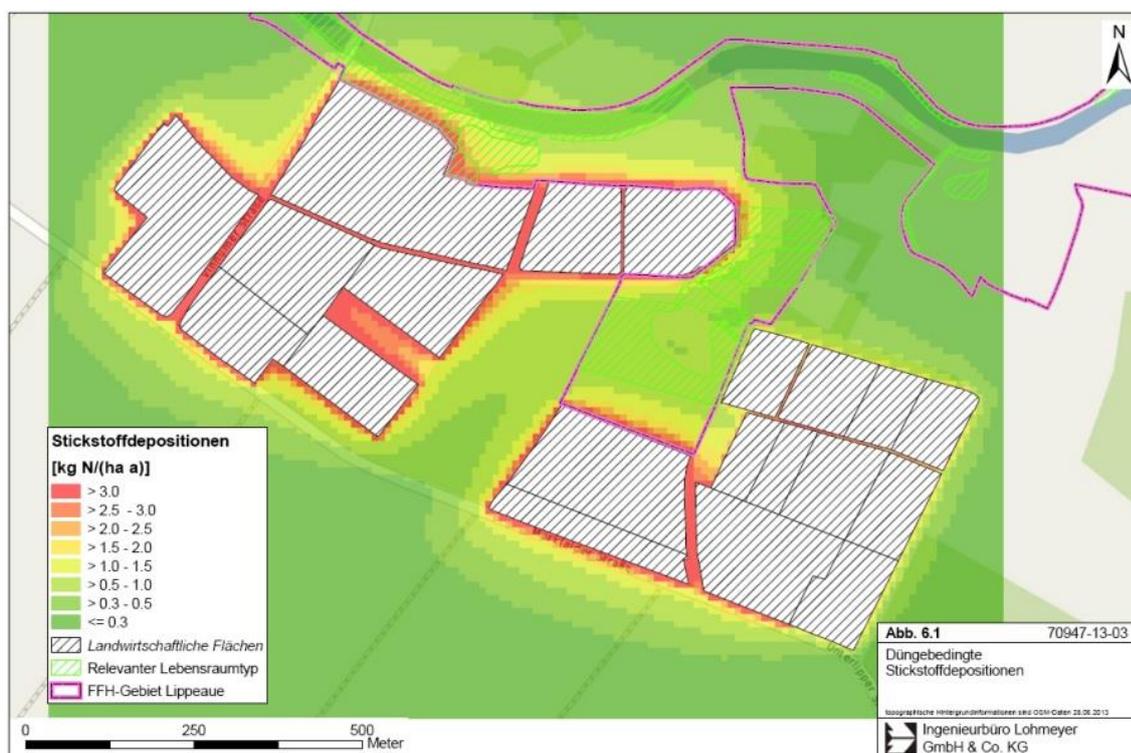


Abb. 1: Lage der Landwirtschaftsflächen (schraffiert), auf denen die Düngung eingestellt werden soll (Schadensbegrenzungsmaßnahme N-Deposition; aus: INGENIEURBÜRO LOHMEIER 2013)



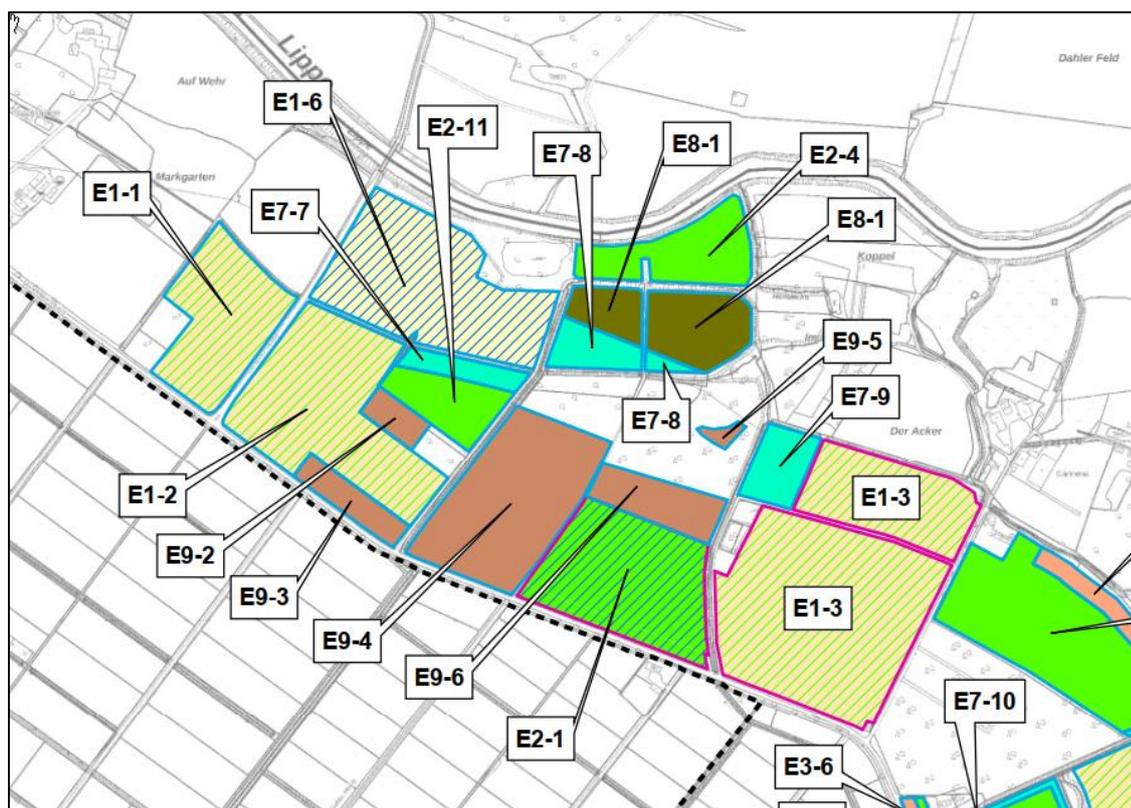


Abb. 2: Auszug aus Karte 5 "Maßnahmen im Umfeld des Plangebietes newPark" mit Darstellung der betreffenden Flächen; aus: HAMANN & SCHULTE/UVENTUS 2020

Für die betreffenden Flächen, die auch künftig einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegen, sind in den Maßnahmenkarten und -blättern folgende Pflegemaßnahmen bezüglich der Düngemittelgaben festgelegt: „Verzicht auf chemisch-synthetischen N-Dünger und Gülle“ (Acker) und „Verzicht auf chemisch-synthetischen N-Dünger und Gülle, bis 20 t/ha Festmistgaben nach dem 1. Schnitt“ (Grünland). Für die Ruderal- und Aufforstungsflächen wurden keine Angaben bezüglich möglicher Düngung gemacht, da dies für die Pflege der entsprechenden Biotope ohnehin nicht der gängigen Praxis entspricht.

Dabei wurde die Bedeutung einzelner Flächen für die Schadensbegrenzungsmaßnahmen nicht berücksichtigt. Auf den betreffenden Flächen ist eine Düngung generell nicht zulässig.

3 Literatur

HAMANN & SCHULTE/UVENTUS (2020): Entwicklung des Industrie- und Gewerbeparks newPark in Datteln - Aktualisierung von CEF-, Eingriffs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen - Teil 1: Ermittlung und Erarbeitung der Eingriffs/Ausgleichsbilanzierung hinsichtlich der durch die Baumaßnahme entstehenden Eingriffe in Natur und Landschaft und des daraus resultierenden kompensatorischen Maßnahmenbedarfs für Naturhaushalt, Landschaftsbild, Wald i. S. d. G. und Artenschutz und Teil 2: Maßnahmenblätter und -karten, im Auftrag der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Stand: 24. Februar 2020. Gelsenkirchen

INGENIEURBÜRO LOHMEIER GMBH & CO. KG (2013): Schadensbegrenzungsmaßnahmen durch Minderung von Stickstoffeinträgen auf landwirtschaftliche Flächen im Auftrag der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Stand: Juli 2013. Radebeul

LANDSCHAFT & SIEDLUNG AG (2019): newPark Datteln – FFH-Gebiet DE4209-302 „Lippeaue“ - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung im Auftrag der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Stand: 26. November 2019. Recklinghausen

